

T e i l s t u d i e n o r d n u n g
für die Fächergruppe **19.1 bis 19.4 Geschichte**
(Hauptfach)
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums im Hauptfach Geschichte mit den Schwerpunkten Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte sowie Wirtschafts- und Innovationsgeschichte im Rahmen des Magisterstudiengangs der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 2 Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Nachweis von gesicherten Kenntnissen in mindestens einer modernen Fremdsprache. Der Nachweis des Latinums muss in der Regel während des Grundstudiums erbracht werden.

§ 3 Fachspezifische Studienziele

- (1) Durch das Studium sollen die Studenten befähigt werden, eine eigenverantwortliche Tätigkeit in Aufgabenbereichen, in denen historische Fragestellungen relevant sind, auszuüben.
- (2) Die Studenten sollen durch das Studium zur Anwendung der historischen Methoden befähigt werden und einen angemessenen Einblick in die Fragestellungen und Lösungswege der historischen Teildisziplinen gewinnen sowie sich den erforderlichen Überblick über alle Epochen der Geschichte aneignen.

§ 4 Studieninhalte

(1) Inhalte des Grundstudiums sind:

- Vertrautheit mit fachwissenschaftlichen Methoden und Hilfsmitteln
- Kenntnis der Geschichte der Geschichtswissenschaften und ihrer grundlegenden Theorien und Methodik
- Erlernen der kritischen Analyse und Auswertung historischer Fachliteratur
- Erlernen der Fähigkeit, Quellen in ihrem historischen Entstehungs- und Wirkungszusammenhang sowie in den historischen Gesamtkontext einzuordnen
- Erlernen der Fähigkeit, Vorgänge und Fakten in den historischen Gesamtzusammenhang einzuordnen und die Zusammenhänge mit anderen Wissenschaftsbereichen zu erkennen
- Übersicht über die grundlegenden Vorgänge und Probleme der Geschichte des Altertums, des Mittelalters, der neueren und neuesten Zeit.

(2) Inhalte des Hauptstudiums sind:

- Umfassende Kenntnisse der zentralen Vorgänge und Probleme der Geschichte des Altertums, des Mittelalters, der neueren und neuesten Zeit
- Vertiefte Kenntnisse ausgewählter größerer zeitlicher oder thematischer Bereiche in den historischen Teilgebieten, insbesondere in dem gewählten Schwerpunkt
- Fähigkeit, Vorgänge und Fakten in den historischen Gesamtzusammenhang einzuordnen und die Zusammenhänge mit anderen Wissenschaftsbereichen zu erkennen
- Fähigkeit, Quellen in ihren historischen Entstehungs- und Wirkungszusammenhang sowie in den historischen Gesamtkontext einzuordnen
- Fundierte Kenntnis der Quellen in dem gewählten Schwerpunkt
- Fundierte Kenntnis der fachwissenschaftlichen Methoden und Hilfsmittel in dem gewählten Schwerpunkt
- Vertrautheit mit der Geschichte der Geschichtswissenschaften und ihren grundlegenden Theorien und ihrer Methodik, insbesondere in dem gewählten Schwerpunkt
- Fähigkeit zur kritischen Analyse und Auswertung historischer Fachliteratur
- Aufgeschlossenheit für neue Forschungsergebnisse und den Wandel wissenschaftlicher Grundanschauungen sowie Fähigkeit zu deren kritischer Nachprüfung
- Fähigkeit zur Einordnung historischer Forschungs- und Lehransätze innerhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften; Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Nachbardisziplinen
- Vertiefte Erfahrung der räumlichen Dimension von Geschichte; unmittelbare Erfahrung der historischen Dimension von Orten und Objekten
- Kenntnisse aus dem Bereich der unmittelbaren Nachbardisziplinen bzw. Anwendungsbereichen der historischen Wissenschaften

§ 5 Aufbau des Studiums

- (1) Die Gesamtzahl der SWS eines ordnungsgemäßen Studiums beträgt im Grundstudium insgesamt 40 SWS (Vorlesungen, Seminare, Übungen). Verbindlich ist die erfolgreiche Teilnahme an je einem Proseminar in Alter Geschichte, Mittelalterlicher Geschichte und Neuerer/Neuester Geschichte. Eines dieser Proseminare kann nach Bestätigung des jeweiligen Fachvertreters durch ein thematisch und methodisch geeignetes Proseminar zur Wirtschafts- und Innovationsgeschichte oder zu den Historischen Hilfswissenschaften abgeleistet werden. Außerdem muss der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer quellenkundlichen Übung nach Wahl vorgelegt werden. Empfohlen wird der Besuch einer einführenden Veranstaltung in die historischen Methoden und Theorien, einer Veranstaltung über wissenschaftliche Arbeitstechniken sowie einer Einführung in elektronische Datenverarbeitung.
- (2) Die Gesamtzahl der SWS eines ordnungsgemäßen Studiums beträgt im Hauptstudium 32 SWS (Vorlesungen, Seminare und Übungen). Verbindlich ist die erfolgreiche Teilnahme an zwei Haupt- oder Oberseminaren in dem jeweils als Schwerpunkt gewählten historischen Teilgebiet, ferner an einer quellenkundlichen Übung in dem gewählten Schwerpunkt. Des weiteren sind der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Übung in den Altertumswissenschaften oder in den Historischen Hilfswissenschaften oder in der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit und der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Übung in der Archivkunde oder in der Bibliothekskunde oder in der Mu-

seumskunde sowie die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfange von mindestens sechs SWS in den drei nicht gewählten historischen Schwerpunkten (vgl. § 1) verbindlich. Dazu kommt die Teilnahme an historischen Exkursionen im Umfang von mindestens sieben Tagen. Sie sollten auf Grund- und Hauptstudium verteilt werden.

§ 6 Fachleistungsnachweise

Voraussetzung für den Leistungsnachweis ist eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete individuelle Gesamtleistung in der jeweiligen Lehrveranstaltung.

§ 7 Studienfachberatung

Es wird in jedem Semester eine fachbezogene Studienberatung durchgeführt. Die Studienfachberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, vor allem im Hinblick auf die Wahl der Fächerkombination, beim Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule, vor der Spezialisierung im Hauptstudium (Schwerpunktwahl) und vor noch nicht bestandenen Prüfungen in Anspruch genommen werden.

§ 8 Studienplan

Der beiliegende Studienplan will Anregungen zum Studienaufbau geben (vgl. Anhang zur Teilstudienordnung für die Fächergruppe 19.1 bis 19.6). Neben beratender Funktion hat der Studienplan auch die Aufgabe, die Möglichkeit der Einhaltung der Regelstudienzeit zu zeigen.